## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

NI-2024-005108882

21.05.2024

Ausstellungsdatum

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 16. Oktober 2023

20.05.2034

Gültig bis:

Registriernummer:

Gebäude			
Gebäudetyp	freistehendes Zweifamilienhaus		
Adresse			
2			
Gebäudeteil <sup>2</sup>	Gesamtes Gebäude		
Baujahr Gebäude <sup>3</sup> Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3, 4</sup>	1961 1993		
baujani vvarmeerzeugei	1993		
Anzahl der Wohnungen	2		
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	150,3 m²	G aus der Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>3</sup>	Heizöl EL		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser	<sup>3</sup> Heizöl EL		
Erneuerbare Energien <sup>3</sup>	Art:	Verwendung:	
Art der Lüftung <sup>3</sup>	✓ Fensterlüftung	☐ Lüftungsanlage mi	t Wärmerückgewinnung
Art der Luftung	☐ Schachtlüftung		ne Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung <sup>3</sup>	☐ Passive Kühlung	☐ Kühlung aus Stron	
Art der Kunlung	☐ Gelieferte Kälte	☐ Kühlung aus Wärn	
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl: 0 Nächste	s Fälligkeitsdatum der Inspektior	1:
Anlass der Ausstellung des	☐ Neubau	☐ Modernisierung	☐ Sonstiges (freiwillig)
Energieausweises	X Vermietung / Verkauf	(Änderung / Erweiterung)	
Hinweise zu den Angaben über Die energetische Qualität eines Gebäudes gen oder durch die Auswertung des Energ GEG, die sich in der Regel von den allger gleiche ermöglichen (Erläuterungen − siehe  Der Energieausweis wurde auf der Gr auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Inforn  Der Energieausweis wurde auf der G nisse sind auf Seite 3 dargestellt.  Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch  Dem Energieausweis sind zusätzliche Inf	kann durch die Berechnung des Er gieverbrauchs ermittelt werden. Als meinen Wohnflächenangaben untersci e Seite 5). Teil des Energieausweises s undlage von Berechnungen des Ene nationen zum Verbrauch sind freiwillig. rundlage von Auswertungen des En	nergiebedarfs unter Annahme van Bezugsfläche dient die energetineidet. Die angegebenen Verglesind die Modernisierungsempfehlurgiebedarfs erstellt (Energiebedergieverbrauchs erstellt (Energiebedergibedergiebedergiebedergiebedergiebedergiebedergiebedergiebedergieb	sche Gebäudenutzfläche nach dem ichswerte sollen überschlägige Ver- ungen (Seite 4). darfsausweis). Die Ergebnisse sind
Hinweise zur Verwendung des Energieausweise dienen ausschließlich der bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausw	Information. Die Angaben im Energi		The state of the s
Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichn Ingenieurbüro für Energieberatung und Baudie		Un	terschrift des Ausstellers
DiplIng. Ralf Mock Bockhorn 87 29664 Walsrode	¥		(h Moh

- Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

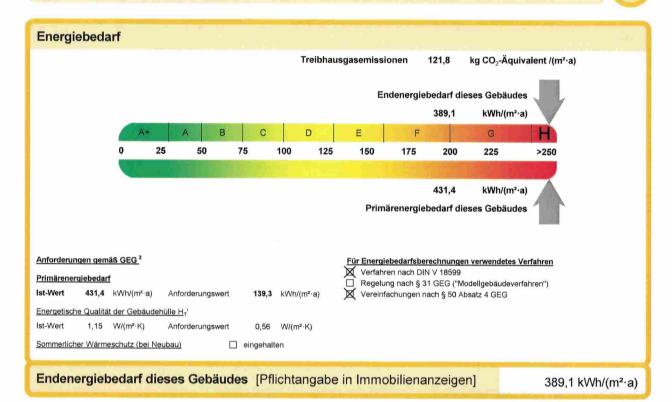
## **ENERGIEAUSWEIS**

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

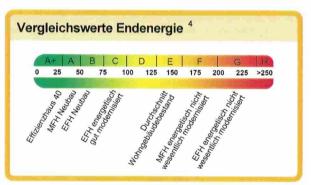
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

NI-2024-005108882



#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien Nutzung erneuerbarer Energien <sup>3</sup> ☐ für Heizung ☐ für Warmwasser Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG³ Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b) Wärmepumpe (§ 71c) Stromdirektheizung (§ 71d) Solarthermische Anlage (§ 71e) Heizungsanlage für Biomasse oder Wassers Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71h) Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h) Hausübergabestation (Warmenetz) (§ 71b) Wärmepumpe (§ 71c) Stromdirektheizung (§ 71d) Solarthermische Anlage (§ 71e) Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstofff-derivate (§ 71f,g) Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5) ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG Anteil Wär-mebereit-stellung 5 Anteil EE 5 der Einzel-anlage Anteil EE<sup>6</sup> aller Anlagen<sup>7</sup> Art der erneuerbaren Energie Summe % Anteil EE 10 Art der erneuerbaren Energie % % % Summe<sup>8</sup> weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage



#### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lässtfür die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesen en Bedarfswerte der Skalas ind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG

- Mehrfachnennung möglich EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anla
- nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen
   Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage
   Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Übergangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall
   Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebedarf

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 16. Oktober 2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

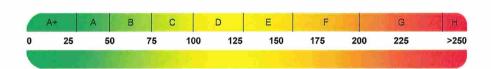
Registriernummer:

NI-2024-005108882

#### Energieverbrauch

Treibhausgasemissionen

kg CO2-Äquivalent /(m2-a)

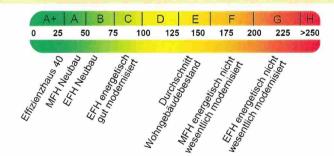


#### Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

#### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitr von	raum bis	Energieträger <sup>2</sup>	Primär- energie- faktor-	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
□ weitere Einträge in Anlage							

#### Vergleichswerte Endenergie 3



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

#### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

- siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh
- EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 16. Oktober 2023

Empfeh	nlungen d	les Ausstel	lers
--------	-----------	-------------	------

Registriernummer:

NI-2024-005108882

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung								
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind					möglich	ĭ	☐ nicht möglich	
Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen								
Nr.	Bau- oder Anlagenteile		ahmenbeschreibung in nzelnen Schritten	empfoh in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	(freiv geschätzte Amortisa- tionszeit	villige Angaben) geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie	
1	Allgemein	LED-Technik.  Erneuerbare Ene	ergien: arthermischen Anlage rbereitung und zur ützung	×	×			
2	Dach	Dämmstoff WLG 035, d >= 200 mm, auf die Geschossdecke aufbringen.		×	×			
3	Wände	Dämmstoff WLG 032, d >= 140 mm, als WDVS auf die verputzten Außenwände aufbringen		×	×			
💢 weitere Einträge im Anhang								
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.								
	Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:  Ingenieurbüro für Energieberatung und Baudienstleistung, DiplIng. Ralf Mock Bockhorn 87, 29664 Walsrode							

#### Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)

Die erforderlichen Daten für den Energieausweis wurden bei einer Vor-Ort-Begehung und nach den zur Verfügung gestellten Bauunterlagen für die Berechnung erfasst.

Das Baujahr des Gebäudes wurde aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen entnommen. Das Baujahr der Heizungsanlage wurde aus der Schornsteinfegerbescheinigung entnommen.

Die Umsetzung von Modernisierungsvorschlägen setzt eine konkrete Fachplanung voraus, um eventuelle Bauschäden zu vermeiden.

Werden mehr als 1/3 der vorhandenen Fenster ausgetauscht und / oder mehr als 1/3 der Dachfläche abgedichtet, sollte ein Lüftungskonzept erstellt werden.

Mit dem Einbau einer Wärmepumpe ist eine energetische Verbesserung der Gebäudehülle empfehlenswert.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer:

NI-2024-005108882

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung - Fortsetzung -								
Empfo	Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen							
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfoh in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	(freiv geschätzte Amortisa- tionszeit	willige Angaben) geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie		
4	Fenster	Austausch der Fenster; Neu: U-Wert <= 0,95 W/(m2K) Austausch der Hauseingangstür; Neu: U-Wert <= 1,3 W/(m2K)	×	×				
5	Keller	Dämmung der Kellerdecke mit Dämmstoff der WLG 023, d >= 60 mm	×	×				
6	Heizung	Austausch der Heizungsanlage. Einbau einer Wärmepumpenanlage Alternativ: Prüfen ob der Anschluss an ein Wärmenetz möglich ist	×	×				
Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.								

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

## **ENERGIEAUSWEIS**

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

16 Oktober 2023

#### Erläuterungen

5

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energie-ausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien – Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

#### Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erfüllung der 65%-EE-Regel – Seite 2

§ 71 Absatz 1 GEG sieht vor, dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden, grundsätzlich zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbarern Energien betrieben werden. Die 65%-EE-Regel gilt ausdrücklich nur für neu eingebaute oder aufgestellte Heizungen und überdies nach Maßgabe eines Systems von Übergangsregeln nach den §§ 71 ff. GEG. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" kann für Anlagen, die den §§ 71 ff. GEG bereits unterfallen, die Erfüllung per Nachweis im Einzelfall oder per pau-

schaler Erfüllungsoption ausgewiesen werden. Für Bestandsanlagen, auf die §§ 71 ff. nicht anzuwenden sind oder für die Übergangsregelungen nach § 71 Absatz 8, 9 oder § 71i - § 71m GEG oder sonstige Ausnahmen gelten, können die zur Wärmebereitstellung eingesetzten erneuerbaren Energieträger aufgeführt und kann jeweils der prozentuale Anteil an der Wärmebereitstellung des Gebäudes ausgewiesen werden.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

#### Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

#### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

#### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises